

Geschäftsbedingungen der „Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung Ingenieurbüro Koci GmbH“

im weiteren Koci GmbH genannt

1. Allgemeines

Die Fa. Koci GmbH bietet technische Dienstleistungen auf dem Gebiet der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung an. Für ihre Tätigkeit gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Sie sind wesentlicher Bestandteil unserer Angebote sowie der mit uns abgeschlossenen Leistungsverträge und gelten uneingeschränkt soweit wir nicht im Angebotstext oder dem Text der Auftragsbestätigung ausdrücklich eine hiervon abweichende Zusage machen. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Etwaige Geschäftsbedingungen Anderer werden auch nicht Vertragsgegenstand, wenn die Fa. Koci GmbH nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. 2. Angebote und Leistungsumfang Unsere Angebote sind in vollem Umfang freibleibend. Die zu jedem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich von uns als verbindlich bezeichnet werden. Die Angaben sind eine technische Darstellung und enthalten nur dann und im Einzelfall eine zugesicherte Eigenschaft, sofern dies ausdrücklich von uns bestätigt wird. An den Angebotsunterlagen wie Kostenvoranschläge, Zeichnungen u.ä. behalten wir uns das Eigentum und unser Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf sie Dritten ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht zugänglich machen.

3. Durchführung des Auftrages

3.1.

Die von der Fa. Koci GmbH angenommenen Aufträge werden durchgeführt bzw. Gutachten werden erstellt nach anerkannten Regeln der Technik und (soweit nicht entgegenstehende Abmachungen schriftlich vereinbart sind) in der bei der Fa. Koci GmbH üblichen Handhabung. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zu Grunde liegenden Prüfnormen und Kundenspezifikationen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart ist.

3.2.

Der Umfang der Arbeiten der Fa. Koci GmbH wird bei der Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen oder Erweiterungen des festgelegten Arbeitsumfangs, sind diese vorab zusätzlich und schriftlich zu vereinbaren.

3.3. Nebenabreden, Zusagen oder sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Fa. Koci GmbH sind nur dann bindend, wenn sie von der Fa.Koci GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.

4.

4.1.

Die Sicherung von Sensoren und Halbleitern (EDV oder Steuerelektronik), die auf ionisierende Strahlung reagieren, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und gehört nicht zu den Pflichten, die der Fa. Koci GmbH aus der RöV. und StrlSchV. erwachsen.

4.2.

Alle Angaben, Ergebnisse und ermittelte Eigenschaften in den Prüfberichten und Prüfprotokollen der Fa.Koci GmbH beziehen sich ausdrücklich nur auf den Prüfgegenstand.

4.3.

Röntgenfilme sind Bestandteil der Dokumentation und werden grundsätzlich nach Abschluss der Arbeiten dem Auftraggeber mit übergeben.

5. Ausschluss weitergehender Haftung und Ansprüche

Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbare und mittelbare Schäden (gleich aus welchem Rechtsgrund) insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz wegen positiver Vertragsverletzungen oder aus unerlaubter Handlung und Ersatz von Schäden die nicht an dem Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, es wird im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Fa. Foci GmbH.

6. Zahlungsbedingungen und Preise

6.1.

Für die Berechnung der Leistungen gilt grundsätzlich das Angebot der Fa.Koci GmbH, soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Grundlage vereinbart (z.B. der Preiskatalog oder ähnliches).

6.2.

Die Entgelte sind sofort nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch bis zum auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.

6.3.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird in der bis zur abschließenden Durchführung des Auftrages jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu den Preisen und Tarifen erhoben und bei Rechnungslegung gesondert ausgewiesen.

6.4.

Beanstandungen unserer Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich begründet mitzuteilen.

6.5.

Administrative Mehraufwendungen (z.B.bei Rechnungsstellung, Dokumentation und/oder Mehrfachausstellungen von Prüfberichten) ohne Verschulden der Fa. Koci GnbH werden gesondert in Rechnung gestellt.

7. Leistungen des Auftraggebers

7.1.

Vor Beginn der Prüfarbeiten ist ein schriftlicher Auftrag zu übergeben.

7.2.

Der Auftraggeber hat rechtzeitig und kostenlos zur Abwicklung der anstehenden Arbeiten folgende Leistungen zu übernehmen:

- Bereitstellung von erforderlichen Baugerüsten oder Arbeitsbühnen in einwandfreier

unfallsicherer Beschaffenheit,

- Schaffung von Voraussetzungen für die Durchführbarkeit von Prüfungen wie z.B.

Zugänglichkeit, Sauberkeit, Sicherheit u.a.,

- Herrichtung eines trockenen Arbeitsplatzes, sofern die Prüfarbeiten im Freien durchgeführt

werden. Falls erforderlich ist für ausreichende Beleuchtung und Beheizung des Arbeitsplatzes zu sorgen.

- Bestellung evtl. benötigter Hilfsmittel,
- Vorbereitung der Prüf- und Untersuchungsstellen,
- Kostenlose Zurverfügungstellung aller vor Ort benötigter Betriebsstoffe

(wie z.B. Strom, Wasser)

8.Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Prüfungsunterlagen (z.B. Röntgenfilme, Dokumentationen, u.ä.) bleiben, bis zur Erfüllung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber zustehenden Ansprüche, Eigentum der Fa. Koci GmbH. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir jeder Zeit berechtigt, die Herausgabe der gelieferten Unterlagen zu verlangen.

9.Aufhebung der vertraglichen Verpflichtungen

Alle Fälle höherer Gewalt, die (ohne hierauf beschränkt zu sein) Feuer, Flut, Überschwemmungen, Erdbeben, Explosionen, Aufruhr, Epidemien, Revolutionen, Streik, Aussperrungen, Krieg, gesetzliche Beschränkungen und unvermeidliche Betriebsstörungen einschließen, befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen die Vertragspartner von der Erfüllung der Vertraglichen Verpflichtungen.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

10.1.

Gerichtsstand ist am Sitz unseres Unternehmens für die Geltendmachung von Ansprüchen und Mahnverfahren.

10.2.

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist Kremen, der Sitz der Fa. Koci GmbH .

10.3.

Für alle mit uns geschlossenen Verträge (auch durch ausländische Auftraggeber) gilt deutsches Recht. Das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem zwischen den Vertragspartnern geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.